



NIEDERSCHRIFT

über die
22. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim
am 23.11.2022.

22.12.2022

Tagungsort: Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstr. 14a, 55578
Gau-Weinheim

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:58 Uhr

Anwesenheit:

anwesend	nicht anwesend
Hans-Bernhard Krämer Beatrice Palumbieri Dominik Krämer Hans Hermann Bechtluft Dirk Freitag Thiemo Gasch Thomas Krämer Sonja Ludwig Franzel Nauth Christian Quirin Wolfgang Schwertner Frank Stumm	Sandra Bihlmeyer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Vorlagen-Nr.



3. Bericht des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021
4. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der ihn vertretenden Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, über die Hundesteuer und über den Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen sowie über den Beitrag für den Weinbergerschutz für das Haushaltsjahr 2023 2022/O668
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung der Umsatzsteuer im Rahmen der Umstellung des § 2b Umsatzsteuergesetzes 2022/O699
8. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2022/O480
9. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2022/O494
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrags zur Lieferung und Montage von Rauchwarnmeldern in der Kita Wißbergzwerge in Gau-Weinheim 2022/O647
11. Beratung über Zukunftsentwicklung Sportplatz
12. Mitteilungen und Anfragen
14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse



Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung

Ortsbürgermeister (Obgm) Krämer begrüßt die Ratsmitglieder (RM), den Zuhörer, Herrn Koch und Frau Kröhl von der Verbandsgemeinde (VG) Wörrstadt.

TOP 2: Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Andrea Kröhl wird gemäß § 41 (1) GemO als Schriftführerin bestellt und nimmt gemäß § 69 als Vertreterin der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

TOP 3: Bericht des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021

Auf Grund von Befangenheit gemäß den §§ 114 und 22 GemO ziehen sich Obgm Krämer und die Beigeordneten Beatrice Palumbiere und Dominik Krämer in den Zuhörerraum zurück.

Das ältestes Ratsmitglied Hans Hermann Bechtluft übernimmt den Sitzungsvorsitz. Obgm Krämer gratuliert RM Bechtluft noch zum 70. Geburtstag und überreicht ein kleines Präsent.

Dem Rat liegt die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Der Vorsitzende gibt Wort an stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Franzel Nauth.

Dieser verliest die Niederschrift des RPAs und bittet den Rat um Abstimmung über die Annahme der Jahresrechnung 2021.

Der Ortsgemeinderat Gau-Weinheim stimmt der Annahme des Jahresabschlusses 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja-Stimmen



TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der ihn vertretenden Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der ihn vertretenden beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

Obgm Krämer übernimmt wieder Sitzungsvorsitz und bedankt sich bei ~~ältestem~~ RM Hans Hermann Bechtluft für die Leitung der Sitzung und dem stellvertretenden Vorsitzenden des RPAs Franzel Nauth für das Vortragen des Berichtes. Weiterhin dankt er den Mitarbeitern/Innen der Verbandsgemeinde Verwaltung Wörrstadt für die Führung des Haushaltes.

Obgm Krämer und die Beigeordneten Palumbieri und Dominik Krämer setzen ihre Teilnahme an der Sitzung fort. Obgm Krämer ging kurz auf das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 ein.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, über die Hundesteuer und über den Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen sowie über den Beitrag für den Weinbergenschutz für das Haushaltsjahr 2023

Die Beschlussvorlage (BV) 2022/O668 liegt den RM vor.

Den Empfehlungen des Fachbereichs Zentrale Dienste und Finanzen wird zugestimmt.

Grundsteuer A

Derzeitiger Hebesatz 2022 = 305 v. H.

Wir empfehlen, den Hebesatz auf 345 v.H. anzuheben, da auf Grund der Neufassung des LFAG der Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz für Umlagezahlungen ebenfalls auf 345 v.H. festgesetzt wurde. Falls keine Anhebung auf den neuen Nivellierungssatz beschlossen wird, müssen Umlagezahlungen an die Verbandsgemeinde und den Landkreis aufgrund der landesgesetzlichen Bestimmungen dennoch mit dem neuen höheren Nivellierungssatz berechnet werden. Die Differenz belastet dadurch den gemeindlichen Haushalt zusätzlich, da den



Gau-Weinheim

Ausgaben keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Darüber hinaus könnte das Land mögliche Zuschussanträge für Investitionsmaßnahmen ablehnen, da nicht alle Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde konsequent ausgeschöpft werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Grundsteuer B

Derzeitiger Hebesatz 2022 = 373 v.H.

Wir empfehlen, den Hebesatz auf 465 v.H. anzuheben, da auf Grund der Neufassung des LFAG der Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz für Umlagezahlungen ebenfalls auf 465 v.H. festgesetzt wurde. Falls keine Anhebung auf den neuen Nivellierungssatz beschlossen wird, müssen Umlagezahlungen an die Verbandsgemeinde und den Landkreis aufgrund der landesgesetzlichen Bestimmungen dennoch mit dem neuen höheren Nivellierungssatz berechnet werden. Die Differenz belastet dadurch den gemeindlichen Haushalt zusätzlich, da den Ausgaben keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Darüber hinaus könnte das Land mögliche Zuschussanträge für Investitionsmaßnahmen ablehnen, da nicht alle Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde konsequent ausgeschöpft werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Gewerbesteuer

Derzeitiger Hebesatz 2022 = 365 v.H.

Wir empfehlen, den Hebesatz auf 380 v.H. anzuheben, da auf Grund der Neufassung des LFAG der Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz für Umlagezahlungen ebenfalls auf 380 v.H. festgesetzt wurde. Falls keine Anhebung auf den neuen Nivellierungssatz beschlossen wird, müssen Umlagezahlungen an die Verbandsgemeinde und den Landkreis aufgrund der landesgesetzlichen Bestimmungen dennoch mit dem neuen höheren Nivellierungssatz berechnet werden. Die Differenz belastet dadurch den gemeindlichen Haushalt zusätzlich, da den Ausgaben keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Darüber hinaus könnte das Land mögliche Zuschussanträge für Investitionsmaßnahmen ablehnen, da nicht alle Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde konsequent ausgeschöpft werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen



Gau-Weinheim

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten und jeden weiteren Hund: 58 €

Seitens der VGV wird vorgeschlagen, hier keine Änderungen vorzunehmen.

Obgm Krämer gibt an, dass in Gau-Weinheim zurzeit 68 Hunde gemeldet sind.

Obgm Krämer schlägt einen gesonderten Hebesatz für Kampfhunde vor.

Die Hundesteuer auf 300,00 Euro für den ersten und jeden weiteren Kampfhund festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

RM Bechtluft schlägt eine Erhöhung der Hundesteuer auf 65,00 Euro vor.

Abstimmung über den Antrag auf Erhöhung: 8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen

Der Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen war bisher mit 0,30 €/ar festgesetzt.

Wir empfehlen, hier keine Änderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beitrag für den Weinbergerschutz

Der Beitrag für den Weinbergerschutz war bisher mit 0,10 €/ar festgesetzt.

Auch hier empfehlen wir, keine Änderung vorzunehmen.

Falls beim Feldwegeausbau und beim Weinbergerschutz in dem Haushaltsjahr 2023 größere Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind, bitten wir im Vorfeld mit uns Rücksprache zu halten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 12 Ja-Stimmen



TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat Gau-Weinheim stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung der Umsatzsteuer im Rahmen der Umstellung des § 2b Umsatzsteuergesetzes

Die Beschlussvorlage (BV) 2022/O699 liegt den RM vor.

Obgm Krämer gibt das Wort an Herrn Koch und dieser erläutert die Änderungen des § 2b UStG ausführlich. Herr Koch beantwortet alle Fragen, die sich im Rat ergeben.

Der OGR Gau-Weinheim beschließt, dass soweit es im Rahmen des § 2b UStG erforderlich ist, auf die in den folgenden Entgeltordnungen (Benutzungsordnung Dorfgemeinschaftshaus vom 22.12.2010 und die Benutzungsordnung Seminarpavillon vom 27.05.2015) festgelegten Entgelte und Mieten ab dem 01.01.2023 der jeweils gültige Umsatzsteuersatz zusätzlich erhoben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

Obgm Krämer bedankt sich bei Herrn Koch und verabschiedet diesen aus der Sitzung.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur 2. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Die Beschlussvorlage (BV) 2022/O480 liegt den RM vor.

1. Die Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf erfolgt für die Trägergemeinden des ESW in einem Los.
2. Der Ortsgemeinderat Gau-Weinheim überträgt die Zuschlagserteilung für die Vergabeleistung des wirtschaftlichsten Bieters an den ESW.
3. Die Ortsgemeinde Gau-Weinheim verpflichtet sich das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten der / die den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.



Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur 1. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf

Die Beschlussvorlage (BV) 2022/O494 liegt den RM vor.

1. Die Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf erfolgt für die Trägergemeinden des ESW in einem Los.
2. Der Ortsgemeinderat Gau-Weinheim überträgt die Zuschlagserteilung für die Vergabeleistung des wirtschaftlichsten Bieters an den ESW.
3. Die Ortsgemeinde Gau-Weinheim verpflichtet sich das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Gasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten der / die den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrags zur Lieferung und Montage von Rauchwarnmeldern in der Kita Wißbergzwerge in Gau-Weinheim

Die Beschlussvorlage (BV) 2022/O647 liegt den RM vor.

Obgm Krämer erläutert die BV und teilt mit, dass es bei der brandschutztechnischen Untersuchung der Kindertagesstätte zu Bemängelung der Rauchmeldeanlagen kam. Weiterhin werden Fluchttüren/ Brandschutztüren im nächsten Jahr angeschafft und eingebaut werden müssen. Von drei Angebots-Preisanfragen ging zwei Angebote ein. Günstigster Anbieter ist die Firma Elektro Schäfer, Gabsheim.

Ratsmitglied Dominik Krämer merkt an, dass das Angebot nicht transparent genug ist. Man kann nicht sehen um wie viele Rauchmelder es sich handelt und wie sich der Preis zusammensetzt.

Obgm Krämer geht davon aus, dass die Preisanfrage sich nach dem geforderten Umfang und der Ausführung der Brandschutzbehörde richtet.



Gau-Weinheim

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag über die Lieferung und Montage von funkvernetzten Rauchwarnmeldern gem. Angebot Nr. MM-2424 vom 20.10.2022 an Bieter 1, Firma Elektro Schäfer aus Gabsheim 2.834,85 Euro brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

Ergänzender Nachtrag durch Frau Weiler-Brunk, Sachbearbeiterin, Bauen und Umwelt VGV:

Im Angebot enthalten sind die Lieferung und Montage von 21 Rauchwarnmeldern (Rauchwarnmelder mit Funkmodulen) einschließlich Programmierung, Durchführung von Linienabschluss und Funktionstest sowie Einweisung.

TOP 11: Beratung über Zukunftsentwicklung Sportplatz

Obgm Krämer teilt mit, dass dieser TOP auf Wunsch der Beigeordneten Palumbieri auf die TO genommen wurde. Er sieht keine Sonderinteressen bei RM vorliegen da der TO den gesamten OG Bereich betrifft.

BG Palumbieri erläutert, dass eine Anfrage vorliegt was mit dem alten Sportplatz geschehen soll.

BG Palumbieri schlägt einen Mehrgenerationenplatz vor. Boule Bahn, Skater Park, Grillplatz etc.

Es werden ausgiebig verschiedene Meinungen aus dem Rat gehört. U.A., dass der TuS Gau-Weinheim sich eine Aufwertung des Platzes alleine nicht leisten kann. Ein gesamtes Konzept müsste erstellt werden.

Diese Meinung wird im Rat geteilt. Eventuell kann man die Kreisverwaltung zu einem Gesamtkonzept zu Rate ziehen.

Man einigt sich auf den Vorschlag von Obgm Krämer zu einer gemeinsamen Sitzung des OGRs und des Ausschusses im Beisein von Frau Becker-Mutschler, die für „Dorferneuerungskonzepte“ zuständig ist. Obgm Krämer hat bereits einen Termin bei Frau Becker-Mutschler angefragt.

TOP 12: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen von Obgm Krämer:

- Die „Kühlbahre“ in der Friedhofshalle ist nicht defekt bzw. kaputt. Obgm Krämer weist die Bestatter immer daraufhin. Verstorbene aus Gau-Weinheim müssen also nicht beim Bestatter aufbewahrt werden.



Gau-Weinheim

- Nach 2-jähriger Corona Pause wurde das DGH nun wieder vollbesetzt genutzt. (Herbstwanderung des Bürgertreff am 30. Oktober und zur TuS Veranstaltung „Kättl Feierdaach“ am 19. November. Das gut besetzte DGH war ein schönes Erlebnis.
- Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag war leider sehr schlecht besucht. Dies bedauert Obgm Krämer sehr und bittet den Rat hier um Anwesenheit für die kommenden Jahre.
- St. Martin war wieder eine gelungene Veranstaltung die gut besucht war.
- Am Samstag, den 06.05.2023 ist ein Turmfest am schiefen Turm geplant und in den Veranstaltungskalender aufgenommen.
- Es wurde der Antrag auf eine „Hiwweltour“ gemeinsam mit den OGs Vendersheim, Sulzheim und Wallertheim gestellt. Es werden wahrscheinlich 22 km Wanderweg entstehen.
- Die IG Wißberg wird wohl einen neuen Vorstand im Frühjahr 2023 wählen müssen. Es wird um Bewerbungen gebeten.
- Hinweis auf die Energiesparmaßnahmen. Man wird sich an die Vorgaben der Verwaltung halten.

Anfragen

- RM Stumm fragt nach dem Heckenschnitt. Obgm Krämer teilt mit, dass dies bereits bei der VG beauftragt ist.
- RM Freitag teilt mit, dass am Kreuzgraben eine Trauerweide faul und morsch ist und umzustürzen droht. Hier muss geklärt werden wer die Verantwortung hat.

Ein Zuhörer stellt Fragen gemäß §16a GemO. Obgm Krämer antwortete entsprechend.

Obgm Krämer verabschiedet den Zuhörer aus der Sitzung und stellt um 21:51 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

TOP 14: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Obgm Krämer teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Obgm Krämer bedankt sich bei den anwesenden Ratsmitgliedern und schließt die 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim um 21:58 Uhr.



Gau-Weinheim

gez.: Hans-Bernhard Krämer

Hans-Bernhard Krämer
Ortsbürgermeister

gez.: Andrea Kröhl

Andrea Kröhl
Schriftführerin

gez.: Hans Hermann Bechtluft

Hans Hermann Bechtluft
Vorsitzender bei den TOPs 3 und 4

Ein unterschriebenes Exemplar liegt der Verwaltung vor.